

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 21/2021****Datum: 22.06.2021****Inhalt dieser Ausgabe:**

| Nr. |                           |                                                                                                                                    | Seite |
|-----|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 80  | Kreis Coesfeld            | Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Kofi Sarpong     | 385   |
| 81  | Kreis Coesfeld            | Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Valerii Bereziuk | 385   |
| 82  | Sparkasse Westmünsterland | Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 30.06.2021                        | 386   |
| 83  | Sparkasse Westmünsterland | Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland                                                      | 386   |

80/21 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Kofi Sarpong**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 26.04.2021, Aktenzeichen 36-110374-fr., ist zuzustellen an Herrn Kofi Sarpong, zuletzt wohnhaft in Kölner Str. 145, 40227 Düsseldorf. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 26.04.2021 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 16.06.2021

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Frieling

81/21 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Valerii Bereziuk**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 26.04.2021, Aktenzeichen 36-105191-fr., ist zuzustellen an Herrn Valerii Bereziuk, zuletzt wohnhaft in Str. Nezalezhnosti 40, UA-76018 Kulchynky. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 26.04.2021 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen, Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 18.06.2021

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Frieling

82/21 – Sparkasse Westmünsterland**Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 30.06.2021**

Am Mittwoch, den 30. Juni 2021, findet um 17.00 Uhr im Kulturquadrat Ahaus (Wüllener Str. 18, 48683 Ahaus), eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck – statt.

Tagesordnung:**A. öffentlicher Teil**

1. Vorlage des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes der Sparkasse Westmünsterland

2. Verschiedenes

**B. nicht öffentlicher Teil**

1. Entlastung der Organe der Sparkasse Westmünsterland

2. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 nach § 25 SpkG

3. Einhaltung des Corporate Governance Kodexes

4. Vorstandsangelegenheiten

5. Verschiedenes

Sparkassenzweckverband Westmünsterland  
Sparkassenzweckverband  
der Kreise Borken und Coesfeld  
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden,  
Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck  
gez. Dr. Kai Zwicker  
- Landrat -  
Vorsitzendes Mitglied  
der Verbandsversammlung

83/21 – Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 302427034 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 15.09.2021 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 15.06.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 335956504 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 16.06.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand